

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- **Neue Ausrichtung der EU-Handelspolitik** 2
- **EU-Verhaltenskodex gegen Hetze im Netz zeigt Wirkung** 3
- **EU-Kommission zieht Bilanz über EU-Parlamentswahl 2019** 4
- **Spendengipfel und Konzerte zur Mobilisierung von Mitteln gegen Corona brachten 6,15 Mrd. €** 5

Europäisches Parlament

- **EU-Parlament und EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf die Einführung europäischer Sammelklagen** 6
- **EU-Verkehrskommissarin Valean sprach im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments über die Fortschritte beim Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes** 7

Sonstiges

- **Umfrage über EU-Meinungsbild der österreichischen Jugendlichen** 9
- **Österreich EU-weit auf Platz acht bei Innovationsleistung** 10
- **EU erzielt Fortschritte bei den meisten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen** 11

Laufende Konsultationen 12

Impressum 13

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Europäische Kommission

Neue Ausrichtung der EU-Handelspolitik

Die EU-Kommission kündigte eine umfassende Überprüfung der EU-Handelspolitik an. Ziel ist es, einen Konsens über eine neue mittelfristige Ausrichtung der EU-Handelspolitik zu erzielen und dabei auf eine Vielzahl neuer globaler Herausforderungen zu reagieren und die Lehren aus der Coronavirus-Krise zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Überprüfung sollen EU-Parlament, Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft um Beiträge ersucht werden. Die EU müsse dafür sorgen, dass „[...] der Handel frei und fair bleibt und sich auf angemessene Regeln sowohl innerhalb der EU-27 als auch weltweit stützt“, so EU-Handelskommissar Phil Hogan.



- Aufbau einer widerstandsfähigen und nachhaltigen EU-Wirtschaft für die Zeit nach dem Coronavirus
- Reform der Welthandelsorganisation
- Schaffung globaler Handelsmöglichkeiten für Unternehmen und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen
- Maximierung des Beitrags der Handelspolitik zur Bewältigung wichtiger globaler Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung oder digitaler Wandel
- Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen mit wichtigen Handelspartnern
- Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Schutz von Unternehmen und Bürgern in der EU

Die Ergebnisse dieser [Konsultation](#) werden in eine Mitteilung einfließen, die gegen Ende des Jahres veröffentlicht werden soll. Die abschließende Überprüfung wird das Ergebnis eines transparenten und inklusiven Prozesses sein, einschließlich der öffentlichen Online-Konsultation der Gespräche mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sowie der Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern und Vertretern der Zivilgesellschaft.

Die Konsultation erstreckt sich auf alle relevanten Themen für die EU-Handelspolitik, mit besonderem Schwerpunkt auf folgende Ziele:



Europäische Kommission

EU-Verhaltenskodex über Hass im Netz zeigt Wirkung

Am 22. Juni wurde von der EU-Kommission die neue Bewertung des EU-Verhaltenskodex vorgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass mittlerweile 90 % der gemeldeten Inhalte innerhalb von 24 Stunden von den IT-Unternehmen geprüft werden. 71 % der Inhalte, die als illegale Hetze gemeldet wurden, sind entfernt worden. Verbesserungsbedarf sieht die Kommission noch bei Transparenz und Rückmeldung an die Nutzerinnen und Nutzer.

Die mittlerweile [fünfte Bewertung](#) der Umsetzung des EU-Verhaltenskodex zeigt, dass IT-Unternehmen umgehend auf gemeldete Inhalte reagieren. Die am meisten eingegangenen Meldungen erhielt Facebook. Mit großem Abstand folgen Twitter und YouTube. Der häufigste Grund für das Entfernen von Inhalten waren Aufruf zu Mord oder Gewalt an bestimmten Bevölkerungsgruppen. 10 % der gemeldeten Fälle wurden außerdem an nationale Behörden oder die Polizei weitergeleitet. Im Vergleich zur vorherigen Bewertung (Jänner 2019) antworteten die IT-Unternehmen häufiger auf erhaltene Meldungen. Hier gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den verschiedenen Internetplattformen. Facebook ist das einzige Unternehmen das ein systematisches Feedback gibt. EU-Kommissar für Justiz Didier Reynders ruft die IT-Unternehmen daher auf, die Rückmeldungen an die Nutzerinnen und Nutzer, die Inhalte melden, zu verbessern und für mehr Transparenz hinsichtlich der Mitteilungen und der Entfernung von Inhalten zu sorgen. Er kündigte auch an, „[...] verbindliche Transparenzmaßnahmen für Plattformen prüfen, um zu klären, wie sie mit illegalen Hassreden auf ihren Plattformen umgehen“.

Das geplante neue Gesetz über digitale Dienste soll nun die Ergebnisse der letzten vier Jahre aufgreifen, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verhaltenskodex erzielt wurden.

Hintergrund:

Um auf die Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Hassreden im Internet zu reagieren, haben die EU-Kommission und vier große IT-Unternehmen (Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube) am 31. Mai 2016 einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet vorgelegt. Mittlerweile haben sich u.a. auch Instagram, TikTok und Snapchat angeschlossen.

Seit seiner Annahme im Jahr 2016 hat der Verhaltenskodex zu kontinuierlichen Fortschritten geführt. Er basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, IT-Plattformen, Organisationen der Zivilgesellschaft und nationalen Behörden.



Europäische Kommission

EU-Kommission zieht Bilanz nach der EU-Parlamentswahl 2019

Věra Jourova, Kommissionsvizepräsidentin für Werte und Transparenz präsentierte ein Jahr nach der EU-Parlamentswahl einen Bericht mit den wichtigsten Erkenntnissen über Wahlbeteiligung, digitale Informationskampagnen und Herausforderungen der Wahl.

Rückblickend auf die EU-Parlamentswahl 2019 sieht die Kommissarin insbesondere im Bereich Digitales große Fortschritte: „Dies waren die virtuellsten Europawahlen aller Zeiten - vom politischen Wahlkampf über die Informationen für die Bürger bis hin zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Institutionen“. Die EU müsse sich vermehrt neuen Herausforderungen stellen, wie z.B. Desinformation und anderen Formen der Einmischung.

Rückblick auf die Rekordwahlbeteiligung 2019

50,66 % der wahlberechtigten Europäerinnen und Europäer nahmen 2019 an den Wahlen teil; dies ist die höchste Wahlbeteiligung seit 25 Jahren. Laut den Analysen des Berichts ist dieser Höchstwert vor allem den **Jung- und ErstwählerInnen** zu verdanken. Auch Frauen haben ihr aktives und passives Wahlrecht stärker in Anspruch genommen, als in den Wahlen zu vor. Themen wie Wirtschaft, Klimawandel, Menschenrechte und Demokratie haben eine **dynamische europäische Debatte** ausgelöst, an der sich vor allem auch Jung- und ErstwählerInnen beteiligt haben. Die europäischen Organe und Interessenträger auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene haben bei **Informationskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen** enger zusammengearbeitet als je zuvor. Zu den Wahlberechtigten gehörten auch rund 14 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihrer Staatsangehörigkeit wohnen. Von ihnen nutzten nur re-

lativ wenige ihr aktives Wahlrecht im Mitgliedstaat, in dem sie lebten, und auch die Zahl derjenigen, die ihr passives Wahlrecht ausübten, ging zurück.

Weitere Schritte für freie und faire Wahlen

Der Bericht beinhaltet auch eine Bewertung der Maßnahmen der Kommission zur Sicherung freier und fairer Europawahlen, einschließlich der Empfehlung der Kommission zu Wahlkooperationsnetzen, zu Online-Transparenz, zum Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen und zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament. Die **Gefahr der Manipulation** durch Beeinflussung von Wahlberechtigten und Wahlen war real und vielschichtig – genauso wie das Vorgehen zur Bekämpfung dieser Bedrohung. Neben isolierten **Cyberangriffen** wurden **Datenschutzprobleme** und andere Beschwerden im Zusammenhang mit dem Wahlprozess registriert. Deshalb muss weiter daran gearbeitet werden, Wahlen vor ausländischer Einflussnahme und Manipulation zu schützen, indem wirksamere, für das digitale Zeitalter geeignete Garantien für Wahlen vorgesehen werden, die u. a. die Voraussetzungen schaffen, um politische Werbung und Kommunikation transparent zu machen und manipulative Inhalte leichter zu erkennen. Zudem sollten die zuständigen Behörden über bessere Möglichkeiten verfügen, um geltende Vorschriften wirksam zu überwachen und durchzusetzen.



Als nächsten Schritt wird die Kommission bis 2020 einen EU-Aktionsplan für Demokratie vorgelegen, um die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Systeme der Union zu verbessern und die Bedrohungen durch äußere Einmischung abzuwehren. Die Kommission baut auch weiterhin auf die Erfahrungen des [Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen](#) und erleichtert den Aus-

tausch bewährter Verfahren zu spezifischen Themen wie der Anpassung an die Coronavirus-Pandemie oder der verhaltensorientierten Werbung (Mikrotargeting).

[Hier](#) finden Sie den vollständigen Bericht.

Spendengipfel und Konzerte zur Mobilisierung von Mitteln gegen Corona brachte 6,15 Mrd. €

Die gemeinsame Kampagne der Europäischen-Kommission und der Nichtregierungsorganisation Global Citizen „Global Goal: Unite for our Future“ will durch zusätzliche Mittel die Entwicklung und den Einsatz von Impfstoffen, Tests und Behandlungen gegen das Coronavirus fördern. Gemeinsam mit Weltstars wie Coldplay, Justin Bieber und Madonna und vielen weiteren konnte nun 27. Juni 6,15 Mrd. € mobilisiert werden. Allein die EU-Kommission sagte 4,3 Mrd. € an Hilfsmittel zu.

Auf dem von Präsidentin von der Leyen einberufenen Gipfel sprachen führende PolitikerInnen aus der ganzen Welt sowie KünstlerInnen und AktivistInnen, die sich für einen weltweit leicht zugänglichen Impfstoff einsetzen (sobald erhältlich).



Insgesamt konnten Hilfszusagen in der Höhe von 6,15 Mrd. € gesammelt werden. Neben der EU-Kommission selbst kamen weitere Großspenden aus Deutschland, den USA und Kanada. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen

sprach von einem unglaublichen Ergebnis. Das Geld solle eingesetzt werden, um besonders verwundbare Länder zu unterstützen, so von der Leyen.

Hintergrund:

Die Kampagne „[Global Goal: Unite for Our Future](#)“ wurde von der Kommission gemeinsam mit der internationalen Interessenvertretung Global Citizen am 28. Mai gestartet. Der Spendengipfel sollte der Höhepunkt der Kampagne bilden und einen wichtigen Beitrag zu einem universellen Zugang zu erschwinglichen Coronavirus-Impfstoffen, Behandlungen und Tests leisten.



Europäisches Parlament

Europäisches Parlament und EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf die Einführung europäischer Sammelklagen

Nach langen Verhandlungen zwischen den Verhandlungsführern des EU-Parlaments und der EU-Staaten wurde nun am 22. Juni eine Einigung über die Einführung und Regeln von EU-weiten Sammelklagen erzielt. Verbraucherinnen und Verbraucher können somit ihre rechtlichen Ansprüche gegenüber Firmen leichter durchsetzen. Auch Flug- und Zuggastrechte werden von den neuen Regeln umfasst.

Im Zuge des VW-Abgasskandals hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, EU-weite Kollektivklagen einzuführen um Verbraucherrechte stärker durchzusetzen. Nun kam es bei den Verhandlungen zu einer Übereinkunft. "Wir haben uns bemüht, ein Gleichgewicht zwischen dem legitimen Schutz der Verbraucherinteressen und dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit für Unternehmen herzustellen. Diese neue Gesetzgebung bietet den Verbrauchern neue Rechte in ihrem täglichen Leben und zeigt, dass Europa einen Unterschied macht", kommentierte der französische Verhandlungsführer des EU-Parlaments Geoffroy Didier (EVP) die Einigung. In jedem Mitgliedsstaat gebe es mindestens eine Stelle, die für die Ausübung eines kollektiven Rechtsbehelfs (sog. Sammelklagen) qualifiziert ist. Gleichzeitig soll das „Verlierer-zahlt-Prinzip“ Unternehmen vor missbräuchlichen Klagen schützen.

Die Verhandlungsführer waren sich außerdem einig, dass die Kommission prüfen sollte, ob ein Europäischer Bürgerbeauftragter für kollektive Rechtsbehelfe eingerichtet werden sollte, um grenzüberschreitende repräsentative Aktionen auf Unionsebene zu behandeln. Weitere notwendige Schritte nach dieser ersten politischen Einigung, sind die Zustimmung durch den Rat und im Plenum des EU-Parlaments.

Hauptelemente der vereinbarten Regeln für EU-weite Sammelklagen:

- Der **Anwendungsbereich** der kollektiven Klage würde neben dem allgemeinen Verbraucherrecht auch Verstöße von Händlern in Bereichen wie **Datenschutz, Finanzdienstleistungen, Reisen und Tourismus, Energie, Telekommunikation, Umwelt und Gesundheit sowie Rechte von Flug- und Bahnreisenden** umfassen.
- Jeder Mitgliedsstaat muss **mindestens eine qualifizierte Organisation oder eine öffentliche Einrichtung** benennen, die befugt ist und finanziell unterstützt wird, Unterlassungs- und Rechtsschutzklagen im Namen von Verbrauchergruppen einzuleiten und den Zugang der Verbraucher zum Recht zu gewährleisten.
- Bei den Kriterien für die Benennung qualifizierter Einrichtungen unterscheiden die Regeln zwischen **grenzüberschreitenden Fällen und inländischen Fällen**. Bei den ersteren müssen die Einrichtungen eine Reihe harmonisierter Kriterien erfüllen. Sie müssen eine 12-monatige Tätigkeit zum Schutz der Verbraucherinteressen vor ihrem Antrag auf Ernennung als qualifizierte Einrichtung nachweisen, einen gemeinnützigen Charakter haben und sicherstellen, dass sie unabhängig von Dritten sind, deren wirtschaftliche Interessen dem Ver-



Europäisches Parlament

braucherinteresse entgegenstehen.

- Für **innerstaatliche Klagen** werden die Mitgliedstaaten geeignete Kriterien festlegen, die mit den Zielen der Richtlinie in Einklang stehen und die die gleichen sein könnten wie die für grenzüberschreitende Klagen.
- Die Regeln schaffen ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zum Recht und dem Schutz der Unternehmen vor missbräuchlichen Klagen durch die Einführung des **Grundsatzes der Zahlungspflicht der unterlegenen Partei** („Verlierer-zahlt-Prinzip“), das sicherstellt, dass die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens der erfolgreichen Partei trägt.
- Um missbräuchliche Klagen zu vermeiden sollen Gerichte oder Verwaltungsbehörden entscheiden können, offensichtlich **unbegründete Fälle** zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Verfahrens in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht abzuweisen.

EU-Verkehrskommissarin Valeň sprach im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments über die Fortschritte beim Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Am 22. Juni fand im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments eine Aussprache mit der EU-Kommissarin für Verkehr und Transport Adina Valeň statt. Die stellvertretende Verkehrssprecherin der Europäischen Volkspartei (EVP; ÖVP) und Ausschussmitglied Barbara Thaler kritisiert die Säumigkeit mancher Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Zulaufstrecken des Brenner Basistunnels. Sie ruft die EU-Kommission dazu auf, dringend zu handeln.

Im Rahmen der Aussprache berichtete die EU-Kommissarin Valeň über die neuesten Entwicklungen rund um den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T). Anschließend erörterte die Kommissarin die Resultate der jüngsten Konsultation der verschiedenen Interessensgruppen zum Aufbau des transeuropä-

ischen Verkehrsnetzes (TEN-T). Diese Ergebnisse sollen in die laufende Evaluation der TEN-T Verordnung einfließen.

In der anknüpfenden Fragerunde machte die EU-Parlamentsabgeordnete Barbara Thaler auf die gefährdete Fertigstellung des Kernnetzes der



Europäisches Parlament

Transeuropäischen Netzwerke am Brennerkorridor aufmerksam. Sie verwies dabei auf den kürzlich veröffentlichten Sonderbericht des EU-Rechnungshofs zum Status Quo von sog. Europäischen „Flagship“ Projekten, der sich u.a. auch mit dem Brenner Basistunnel beschäftigt. Thaler erkundigte sich bei der Kommissarin, ob die Kommission Maßnahmen ergreifen werde gegen jene Mitgliedstaaten, bei denen bereits bekannt ist, dass sie die rechtzeitige Fertigstellung der Projekte – im speziellen Fall die Errichtung der nördlichen und südlichen Zulaufstrecken zum Brenner Basistunnel - aufgrund eigener Säumnisse nicht bewerkstelligen werden.

Abgeordnete Thaler plädiert für die Erfüllung der Investitionszusagen für den Ausbau der Verkehrsnetze durch die EU-Mitgliedstaaten und nennt den Brenner Basistunnel, dessen Umsetzung bereits über 50 % der Roharbeiten ausmacht, als eines der wenigen wirklich gut laufenden länderübergreifenden Infrastrukturprojekte, die seinesgleichen in Europa suchen. Nach den Einschätzungen des EU-Rechnungshofs steht jedoch die deutsche Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel möglicherweise erst zwischen 2040 und 2050 mit voller Kapazität zur Verfügung. Damit würde sich die geplante Nutzbarkeit der Verbindung um zehn bis 20 Jahre verzögern. "Die Grundlagen für den Ausbau des Verkehrsnetzes sind da, die Bauprojekte bekannt, genehmigt, für gut befunden und mehrere Milliarden Euro wurden bereits verbaut. Doch

wenn manche Mitgliedstaaten jetzt ihre Zusagen nicht einhalten, ist an eine Fertigstellung bis 2030 nicht zu denken“, so Thaler. Sie betont außerdem, dass es nun an der EU-Kommission liege Druck zu machen, um das europäische Verkehrsnetzwerk auf Schiene zu bringen. „Die Vermeidung weiterer Verzögerungen bei den Zulaufstrecken des Brenner Basistunnels und anderen zentralen, prioritären Verkehrsprojekten ist für Österreich und ganz Europa eine wichtige Zukunftsfrage“, so Thaler. Sie wirft die Frage auf, weshalb die Fertigstellung des EU-Verkehrsnetzes nicht Teil des Wiederaufbauplans Next Generation EU sei, gehe es doch die weitere Verschränkung von Wirtschaftswachstum und Klimaschutz. Die Kommission müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, von zusätzlichen Förderungen und finanziellen Anreizen, bis hin zum Vertragsverletzungsverfahren.

Die vollständige Presseaussendung finden Sie [hier](#).



Sonstiges

Umfrage über das EU-Meinungsbild der österreichischen Jugend

Österreichs Jugend sieht die EU-Mitgliedschaft ihres Landes überwiegend positiv. Die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) befragte im Rahmen der Wanderausstellung sowie Berufsschultour „EUROPA#wasistjetzt“ Jugendliche zu ihrer Meinung über die EU. Im Zeitraum September 2019 bis Mitte März 2020 wurden österreichweit 1678 Schülerinnen und Schüler an 33 Schulen schriftlich interviewt.

Die Ergebnisse der ÖGfE-Umfrage zeigen, dass 81 % der befragten Jugendlichen die Mitgliedschaft unseres Landes in der EU als „gute Sache“ bewerten. 3 % sehen sie dagegen als „schlechte Sache“. Ein knappes Fünftel (18 %) äußert sich in dieser Frage unentschieden („weder noch“). Mehr als acht von zehn fühlen sich selbst als EU-Bürgerin oder EU-Bürger – davon 40 % „auf jeden Fall“ und 43 % „eher schon“. Für insgesamt 17 % gilt dies jedoch nicht: 14 % empfinden sich „eher nicht“ und 3 % „überhaupt nicht“ als EU-BürgerIn. Die Mehrheit der Befragten sind der Ansicht, dass in Zukunft innerhalb der EU eher mehr gemeinsam auf europäischer Ebene entschieden werden sollte. Drei von zehn plädieren hingegen für ein Mehr an nationalen Entscheidungen.

„Das EU-Stimmungsbild der Jugend prä-Corona ist überwiegend positiv. Wirtschaftliche Krisenzeiten sind jedoch ein idealer Nährboden für nationalistische und populistische Strömungen, Protektionismus und Demokratieverdruss. Um dagegenzuhalten, braucht es daher jetzt entschiedene gemeinsame Schritte auf europäischer Ebene, die den Mehrwert der Zusammenarbeit in den Vordergrund stellen“, appelliert Paul Schmidt von der ÖGfE.

Umweltschutz von größter Bedeutung für Jugendliche, an zweiter Stelle steht die Verringerung der Ungleichheit von Arm und Reich

Für 80 % der Schülerinnen und Schüler steht der

Klima- und Umweltschutz an wichtigster Stelle. 69 % möchten, dass sich die EU künftig verstärkt darum kümmert, die Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern. 63 % der Jugendlichen erwarten, dass die EU sich für Menschenrechte stark macht. Ebenso hoch – 63 % – ist die Zahl jener, die sich wünschen, dass die EU die Zuwanderung von Flüchtlingen engagiert regelt. 57 % sehen es als eine der dringlichsten Aufgaben der EU, Arbeitsplätze zu schaffen. 49 % sind der Ansicht, dass sich die EU künftig stärker der Bekämpfung des internationalen Terrorismus widmen soll. 38 % möchten, dass sich die EU um die Stärkung der Demokratie auf EU-Ebene kümmert. 33 % wünschen sich, dass sich die EU beim Ausbau der Digitalisierung stark engagiert. Für 29 % schließlich ist der Ausbau europäischer Jugendaustauschprogramme ein zentraler Bereich, dem sich die EU zuwenden soll.

Die Mehrheit der Befragten hält die EU gegenwärtig sowohl für „**demokratisch**“ (neun von zehn) als auch „sozial“ (87 %). 83 % empfinden die Europäische Union als „**sicher**“, 17 % als „**unsicher**“. Weitere mit der EU wahrgenommene Attribute sind „**stark**“ (77 %) und „kompliziert“ (76 %). Sieben von zehn Befragten ist die Europäische Union „**vertraut**“, drei von zehn ist sie „**fremd**“.

Mehr Informationen über die ÖGfE-Umfrage finden Sie [hier](#).



Sonstiges

Österreich EU-weit auf Platz acht bei Innovationsleistung

Laut dem Europäischen Innovationszeiger gehört Österreich zur Gruppe der Länder der „starken Innovatoren“. Gesamtheitlich betrachtet ist die Innovationsleistung der EU zwischen 2012 und 2019 um 8,9 % gestiegen und liegt nun zum zweiten Mal in Folge vor den USA. Die Differenz zu Innovationsführern wie Südkorea, Australien und Japan hat sich hingegen weiter erhöht.

Der Europäische Innovationsanzeiger zeigt das Engagement der EU und der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation. Er unterstützt auch die Entwicklung von Politiken zur Förderung der Innovation in Europa und zur Information der politischen Entscheidungsträger in einem sich rasch verändernden globalen Kontext. Bezogen auf das Jahr 2019 nimmt Österreich den 8. Platz im EU-Ranking ein und liegt damit über dem EU-Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von 27 verschiedenen Indikatoren. Die EU-Mitgliedstaaten werden in vier verschiedene Leistungsgruppen eingeteilt:

Innovationsführer: Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt;

Starke Innovatoren: Die Innovationsleistung Österreichs, Belgiens, Estlands, Frankreichs, Deutschlands, Irlands und Portugals liegt über oder nahe dem EU-Durchschnitt;

Moderate Innovatoren: Kroatien, Zypern, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien und Spanien weisen eine Innovationsleistung unter dem EU-Durchschnitt auf,

Mäßige Innovatoren: Die Innovationsleistung Bulgariens und Rumäniens liegt unter 50 Prozent unter dem EU-Durchschnitt.

Österreich kann besonders bei den Dimensionen innovative KMUs, internationale wissenschaftliche Ko-publikationen und innovationsfreundliche Umwelt punkten. Strukturelle Unterschiede im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten zeigen sich vor allem bei ausländischen Direktinvestitionen, der unternehmerischen Grundausbildung in Schulen und dem Innovationsanteil am Umsatz von Unternehmen. Bei diesen Dimensionen liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt.

Nach Thierry Breton, EU-Kommissar für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMUs, „zeigt der Innovationsanzeiger, dass die EU bereits ein guter Platz für Innovationen ist, aber wir müssen unsere Initiativen in der gesamten EU weiter verstärken, um globale Lösungen zur Eindämmung des Virus zu finden und gleichzeitig die Erholung Europas von der Krise zu unterstützen. Mehr denn je ist Innovation wichtig, da sie im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht, die Coronavirus-Pandemie zu besiegen“. Etwa zwei Drittel des europäischen Wirtschaftswachstums der letzten Jahrzehnte wurden durch Innovationen vorangetrieben.



Sonstiges

EU erzielt Fortschritte bei den meisten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Eine von Eurostat vorgelegte Erhebung zeigt die Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Die EU kam in fast allen Bereichen voran, Ausnahmen bilden der Klimaschutz und die Geschlechtergerechtigkeit.

Der neu [veröffentlichte Fortschrittsbericht von Eurostat](#) enthält eine statistische Übersicht über die Entwicklungen der EU in Bezug auf die Erfüllung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Nachhaltigkeit ist ein grundlegendes Ziel der EU und wurde von der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu einer Hauptpriorität erklärt. Anhand festgelegter Indikatoren für die jeweiligen Ziele zeigt sich, dass die EU in den letzten fünf Jahren bei fast allen SDGs vorangekommen ist,

wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß:

„Große Fortschritte“: SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“

„Gute Fortschritte“: SDG 1 „Keine Armut“; SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“; SDG 2 „Kein Hunger“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“

„Moderate Fortschritte“: SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“; SDG 4 „Hochwertige Bildung“; SDG 17 „Partnerschaft zur Erreichung der Ziele“; SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“; SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“; SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“; SDG 15 „Leben und Land“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“

Keinerlei Fortschritte innerhalb der letzten fünf Jahren gab es laut Eurostat bei SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Eine Verschlechterung wurde bei SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ verzeichnet.





Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[EU-Wettbewerbspolitik - Bekanntmachung über die Marktabgrenzung \(Evaluierung\)](#)

Wettbewerb

26. Juni 2020 - 09. Oktober 2020

[Fangmöglichkeiten für das Jahr 2021 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

17. Juni 2020 - 31. August 2020

[Pharmazeutika - sichere und erschwingliche Arzneimittel \(neue EU-Strategie\)](#)

Öffentliches Gesundheitswesen

2. Juni 2020 - 7. Juli 2020

[Gesetz über digitale Dienste](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

2. Juni 2020 - 8. September 2020

[Neues Wettbewerbsinstrument](#)

Wettbewerb

3. Juni 2020 - 8. September 2020

[Rahmen für Investitionsschutz und -erleichterung](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

26. Mai 2020 - 8. September 2020

[Mehrwertsteuerregelung für Reisebüros \(Bewertung\)](#)

Steuern

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Laden von Software auf Funkanlagen](#)

Binnenmarkt

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Transeuropäische Energieinfrastruktur – Überarbeitung der Leitlinien](#)

Energie

18. Mai 2020 - 13. Juli 2020

[Anpassung an den Klimawandel – EU-Strategie](#)

Klimaschutz

14. Mai 2020 - 20. August 2020

[Tiefseefischerei im Nordostatlantik – Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

13. Mai 2020 - 5. August 2020

[Bewertung der EU-Politik zur Förderung der Landwirtschaft](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

8. Mai 2020 - 11. September 2020

[Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan](#)

Binnenmarkt

7. Mai 2020 - 13. August 2020

[Verbringung von Abfällen – Überprüfung und Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt

7. Mai 2020 - 30. Juli 2020

[Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln](#)

Lebensmittelsicherheit

2. März 2020 - 6. Juli 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Christina Senn, MA, BSc

Abbildungsverzeichnis

S. 2

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/photo>

S. 5

<https://www.globalcitizen.org/de/content/global-goal-unite-for-our-future-lineup/>

S. 11

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11011958/8-22062020-AP-DE.pdf/a1dd85fc-26b1-fcbb-3423-df92de4d4ff1>